Drucksache: 0132/2009/IV Heidelberg, den 14.09.2009

### Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Geschäftsstelle Sitzungsdienste

Beteiligung:

Betreff

Gemeinderatswahl 2009 Verpflichtung nach § 32 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) auf die gewissenhafte Erfüllung der Amtspflichten

## Informationsvorlage

#### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff. Letzte Aktualisierung: 24. September 2009

### Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Gemeinderat	23.09.2009	Ö	() ja () nein	

Drucksache: 0132/2009/IV

### Inhalt der Information:

Die gewählten Damen und Herren des Gemeinderates werden in der heutigen Sitzung des Gemeinderates nach § 32 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet.

Eine Niederschrift über die erfolgte Verpflichtung wird in der Sitzung von jedem Mitglied des Gemeinderates unterschrieben.

Drucksache: 0132/2009/IV

## Sitzung des neu gewählten Gemeinderates vom 23.09.2009

Ergebnis: Verpflichtung nach § 32 GemO ist erfolgt

Drucksache: 0132/2009/IV

# A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Im Hinblick auf die Zielsetzungen des Stadtentwicklungsplans / der Lokalen Agenda nicht von Bedeutung.

### B. Begründung:

Das Regierungspräsidium hat mit Wahlprüfungsbescheid vom 18.08.2009 nach der erfolgten Anfechtung die Rechtsgültigkeit der Wahl festgestellt. Nach dem amtlichen Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 07.06.2009 wurden folgende Damen und Herren in den Gemeinderat der Stadt Heidelberg gewählt (alphabetische Aufzählung):

Herr Thomas Barth

Herr Pascal Baumgärtner

Herr Karl Breer

Herr Derek Cofie-Nunoo

Frau Beate Deckwart-Boller

Herr Matthias Diefenbacher

Herr Kai Dondorf

Frau Margret Dotter

Herr Michael Eckert

Herr Martin Ehrbar

Frau Kristina Essig

Frau Gabriele Faust-Exarchos

Herr Dr. Jan Gradel

Frau Dr. Barbara Greven-Aschoff

Herr Ernst Gund

Frau Claudia Hollinger

Herr Peter Holschuh

Frau Margret Hommelhoff

Herr Alfred Jakob

Herr Thomas Krczal

Herr Wolfgang Lachenauer

Frau Dr. Ursula Lorenz

Herr Dr. Vassilios Loukopoulos [Wassili Lepanto]

Frau Judith Marggraf

Frau Dr. Monika Meißner

Herr Mathias Michalski

Frau Dorothea Paschen

Herr Werner Pfisterer

Herr Klaus Pflüger

Herr Karlheinz Rehm

Herr Michael Rochlitz

Frau Dr. Anke Schuster

Frau Irmtraud Spinnler

Frau Hildegard Stolz

Frau Dr. Annette Trabold

Herr Dr. Arnulf Kurt Weiler-Lorentz

Herr Christian Weiss

Frau Dr. Karin Werner-Jensen

Herr Frank Wetzel

Herr Otto Wickenhäuser

Drucksache: 0132/2009/IV

00198491.doc

--

Die genannten Damen und Herren haben schriftlich erklärt, dass sie die Wahl annehmen und keine Hinderungsgründe vorliegen. Die gemäß § 29 Absatz 5 GemO zu treffende Feststellung, dass keine Hinderungsgründe vorliegen, trifft der bisher amtierende Gemeinderat in seiner letzten Sitzung am 23.09.2009.

Nach § 32 Absatz 1 GemO verpflichtet der Oberbürgermeister die neu und wieder gewählten Mitglieder des Gemeinderates in ihrer ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Da die Verpflichtung nur für die Dauer einer Amtszeit gilt, sind auch die wieder gewählten Mitglieder des Gemeinderates erneut zu verpflichten.

Die Verpflichtungsformel lautet:

"Ich gelobe Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Baden-Württemberg, Gehorsam den Gesetzen und die gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern."

### Ablauf der Verpflichtung:

Der Oberbürgermeister verliest den Wortlaut der Verpflichtungsformel, begibt sich dann zu den Plätzen der Gemeinderatsmitglieder und verpflichtet jedes Mitglied einzeln durch Handschlag. Daran anschließend unterzeichnen die Mitglieder des Gemeinderats die an ihrem Platz bereit liegende Niederschrift über die Verpflichtung.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner

### Anlage zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Vordruck der Niederschrift über die Verpflichtung zur Vorinformation

Drucksache: 0132/2009/IV